

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 1. September 2021

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Anwendung und Hierarchie

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von displayactive.ch finden auf alle Vertragsbeziehungen zu Kunden im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil. Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen zu Kunden, ohne dass displayactive.ch bei jedem einzelnen Vertrag mit diesem Kunden separat auf deren Geltung hinzuweisen hat.
- 1.2. Die AGB sind als Rahmenvereinbarung ausgestaltet. Allfällige Individualvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Soweit detailliertere Bestimmungen in den speziellen Bedingungen dieser AGB vorliegen, gehen diese den allgemeinen Bestimmungen vor.
- 1.3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, sofern diesen vorgängig nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

#### 2. Definitionen

- 2.1. In den vorliegenden AGB werden die nachfolgend aufgeführten Begriffe wie folgt verwendet:

Agentur	Werbe- oder Medienagenturen, die für Werbetreibende Werbung platzieren.
Inventar / Werbeträger	Gesamtheit der elektronischen Medien, Screens, etc., die der Verbreitung von Werbemitteln dienen und über welche der Inventareigner verfügt.
Inventareigner	displayactive.ch selbst oder natürliche oder juristische Personen, die ihr Inventar ganz oder teilweise displayactive.ch zur Vermarktung überlassen. Dies kann direkt oder über einen Vermarkter geschehen.
Inventarpartner	Inventareigner oder Vermarkter
Unangebrachte Werbemittel	Unangebrachte Werbemittel sind solche, deren Inhalt unsittlich oder rechtswidrig ist, insbesondere Gewaltdarstellungen; pornografische oder rassistische Inhalte; Aufrufe zur Gewalt oder zu Straftaten; Spiele und Wetten, die gegen das Lotteriegesetz verstossen; unverlangte Werbesendungen (Spam); Inhalte, die Rechte Dritter verletzen, wie insbesondere Urheber-, Marken-, Design-, Patent- oder Persönlichkeitsrechte; Inhalte, die gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder massgebende Werbevorschriften wie z.B. für Tabak-, Alkohol-, Heilmittel-, Lebensmittelwerbung etc. verstossen.
Vermarkter	Natürliche oder juristische Personen, die im Auftrag der Inventareigner deren Inventar im Werbemarkt platzieren.
Vermarktungsauftrag	Vertrag zwischen displayactive.ch und dem Inventarpartner über eine Integration von Werbemitteln des Werbetreibenden in einen Werbeträger des Inventarpartners.
Vertragspartner	Auf der Nachfrageseite der Werbetreibende selbst oder eine Agentur; auf der Angebotsseite displayactive.ch, der Inventareigner selbst oder ein Vermarkter.
Werbeauftrag	Vertrag zwischen displayactive.ch und dem Werbepartner über eine Integration von Werbemitteln des Werbetreibenden in einen Werbeträger des Inventarpartners.
Werbemittel	Die auf den Werbeträgern anzuzeigende Datei oder Dateien des Werbeauftrags hauptsächlich in der Form von Bildern und Filmen.
Werbepartner	Werbetreibender oder Agentur
Werbetreibender	Natürliche oder juristische Personen, die für sich, ihre Produkte und/oder Dienstleistungen oder die von ihnen vertriebenen Produkte und/oder Dienstleistungen werben und dafür die Produkte und Dienstleistungen von displayactive.ch in Anspruch nehmen. Dies kann direkt oder über eine Agentur geschehen.
Zielgruppe	Ein Segment des Publikums definiert anhand der soziodemographischen Kriterien Alter und äusseres Geschlecht.

### **3. Leistungsspektrum**

- 3.1. displayactive.ch erbringt aufgrund gesonderter Beauftragung durch den Vertragspartner diverse Dienstleistungen im Rahmen der Platzierung von Werbung auf eigenen Werbeträgern oder auf Werbeträgern weiterer Inventareigner. Dazu kann displayactive.ch auch die Dienste eines Webshops anbieten oder den Anschluss an externe Buchungsplattformen oder Marktplätze herstellen.
- 3.2. Der konkrete Leistungsumfang eines Individualauftrags ergibt sich aus der Offerte oder der Auftragsbestätigung von displayactive.ch. Spätere Abweichungen von der Offerte oder Auftragsbestätigung müssen schriftlich vereinbart werden, soweit es sich nicht um rein technische Abweichungen handelt, die keine Auswirkungen auf den Leistungsumfang oder die Verfügung haben.
- 3.3. displayactive.ch erbringt ihre Leistungen – sofern diese nicht digitalisiert abgewickelt werden – während der normalen Bürozeit (08:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00) ausserhalb der gesetzlichen Feiertage am Sitz von displayactive.ch von Montag bis Freitag.

### **4. Leistungsqualität**

- 4.1. Die im Werbeauftrag festgehaltenen Ausstrahlungszeiten, Intervalle und Werbeträger sind als Indikation zu verstehen und können nicht garantiert werden. displayactive.ch wird sich jedenfalls bemühen, beim Ausfall einzelner Werbeträger oder einer zeitlichen Verschiebung für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. displayactive.ch gewährleistet keine unterbruchs- und störungsfreie Verfügbarkeit der Werbemittel auf den Werbeträgern.
- 4.2. Mängel oder sonstige Pflichtverletzungen bei der Leistungserbringung durch displayactive.ch werden nach Wahl von displayactive.ch in aller Regel durch erneute Leistung behoben. Falls eine mangelfreie Leistung auch nach zwei Versuchen nicht gelingt, hat displayactive.ch das Recht, die Vergütung angemessen zu mindern oder der Werbepartner kann vom Werbeauftrag zurücktreten. Bisher erbrachte Leistungen sind jedenfalls angemessen zu entschädigen. Soweit gesetzlich zulässig verjähren Ansprüche wegen Mängeln oder sonstiger Pflichtverletzungen von displayactive.ch nach einem Jahr.

### **5. Haftung**

- 5.1. displayactive.ch haftet nicht für einen vom Vertragspartner angestrebten wirtschaftlichen oder sonstigen Leistungserfolg. Die Leistungen werden durch displayactive.ch mit der gebotenen Sorgfalt und entsprechend dem in der Industrie gültigen Standard erbracht.
- 5.2. Die Haftung von displayactive.ch ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen. Die Haftung von displayactive.ch unter einem bestimmten Vertrag ist beschränkt auf die Summe des unter diesem Vertrag durch den Werbepartner zu zahlenden Betrages, jedenfalls auf maximal CHF 30'000 pro Schadenereignis.
- 5.3. Die Haftung für Schäden aus höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Strom- oder Netzausfall, Pandemien, Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall) oder Missbrauch durch Dritte (z.B. Hacker, Computerviren).
- 5.4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung der Vertragspflichten haftet displayactive.ch nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Bei Verletzungen einer solchen Pflicht haftet displayactive.ch nur für solche Schäden, mit denen im Rahmen der Leistungserbringung typischerweise gerechnet werden muss.
- 5.5. Soweit die Werbemittel nicht auf einem Server von displayactive.ch liegen, sondern durch den Server eines Dritten ausgeliefert werden und der Vertragspartner displayactive.ch das Werbemittel direkt auf dem Server des Vertragspartners bzw. des Dritten bereitstellt, übernimmt displayactive.ch keine Haftung für die richtige und rechtzeitige Auslieferung der Daten und die Datensicherheit.
- 5.6. Die Haftung für Drittschäden und Mängelfolgeschäden (entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verdienstausschlag, usw.) ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen.
- 5.7. displayactive.ch haftet nicht für den Verlust von Daten, sofern der Vertragspartner nicht nachweist, dass der Datenverlust trotz ordnungsgemässer Datensicherung durch den Vertragspartner eingetreten ist. Jedenfalls ist der Haftungsumfang bei Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmässiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

### **6. Schadloshaltung**

- 6.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, displayactive.ch uneingeschränkt schadlos zu halten, sofern der Vertragspartner die in den AGB enthaltenen Bestimmungen verletzt und dadurch bei displayactive.ch oder Dritten ein Schaden entsteht.
- 6.2. Wird displayactive.ch, ein Organmitglied oder ein Mitarbeiter von displayactive.ch wegen der Rechtswidrigkeit von Informationen des Vertragspartners oder wegen fehlender Zustimmung Dritter straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich haftbar, so stellt der Vertragspartner die Betroffenen von allen Ansprüchen frei und hält sie vollumfänglich schad- und klaglos.

### **7. Geheimhaltung**

- 7.1. Der Vertragspartner und displayactive.ch sind verpflichtet, Informationen über die jeweils andere Partei, die sie im Rahmen der Durchführung der Leistungserbringung erlangen, geheim zu halten und alle angemessenen Vorkehrungen zum Schutz solcher geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen vor unberechtigter Weiterleitung, Wiedergabe oder Gebrauch zu treffen.
- 7.2. Bei geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen handelt es sich nicht um Informationen, die Dritten allgemein bekannt sind, die rechtmässigerweise von Dritten erhalten wurden, die Dritten ohne Verstoss gegen Geheimhaltungsvereinbarungen allgemein zugänglich gemacht wurden, die nachweislich bereits bekannt waren oder unabhängig von einer Partei vor Erhalt der geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen der jeweils anderen Partei entwickelt wurden.

## 8. Angebots- und Preisänderungen

- 8.1. displayactive.ch steht es frei, Preisänderungen vorzunehmen und ihre Werbeträger jederzeit zu ändern sowie ganz oder teilweise aus dem Angebot zu entfernen. Preisänderungen gegenüber den publizierten Tarifen sind jederzeit möglich. Für rechtsverbindlich zustande gekommene Werbeaufträge sind die Preisänderungen nicht wirksam. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) gelten nicht als Preiserhöhungen.
- 8.2. Eine Weiterentwicklung eines Werbeträgers oder eine angemessene Anpassung eines Werbemittels aus sachlichen Gründen gilt nicht als Vertragsänderung. Die Angemessenheit einer Weiterentwicklung bzw. Anpassung – z.B. im Rahmen einer Umgestaltung eines Werbeträgers – wird vermutet.

## 9. Datenschutz

- 9.1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten durch displayactive.ch beispielsweise über Sensorik geschieht ausschliesslich in Übereinstimmung mit der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und – sofern massgebend – der DSGVO und nationalen oder internationalen Vorgaben.
- 9.2. Der Vertragspartner sichert displayactive.ch zu, sich an die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung zu halten und bestätigt insbesondere, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben erhoben worden sind und von displayactive.ch zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht verwendet werden dürfen. displayactive.ch verpflichtet sich, vom Vertragspartner erhaltene Daten, vorbehaltlich einer anderweitig erteilten Einwilligung, nur zur Erfüllung des Werbe- oder Inventarauftrages zu verwenden. Darin eingeschlossen ist die Verwendung und Bearbeitung von Daten für Marketingzwecke.
- 9.3. Der Werbe- und Inventarpartner nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass displayactive.ch Daten zur Erstellung von Werbestatistiken verwenden und an Dritte weiterleiten darf.

## B. Spezielle Bedingungen für Vertragsbeziehungen mit Werbepartner

### 10. Anwendungsbereich

- 10.1. Diese speziellen Bedingungen für Vertragsbeziehungen mit Werbepartnern finden Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen zu Werbetreibenden respektive Agenturen im Zusammenhang mit den von displayactive.ch angebotenen Dienstleistungen zur Platzierung von Werbung der Werbepartner auf eigenen Werbeträgern oder auf Werbeträgern weiterer Inventareignern, soweit nicht in einer Individualvereinbarung schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

### 11. Produktdefinition, Leistungsversprechen und Prioritätsregeln

- 11.1. Das Angebot von displayactive.ch ist auf die programmatische Abwicklung von Kampagnen auf digitalen Werbeflächen (DOOH) ausgerichtet. Dabei werden drei Auftragsformen angeboten: Fixbuchungen, Zielgruppenpakete und programmatische Einzelkäufe. displayactive.ch kann weitere Auftragsformen zur Verfügung stellen und wird diese dem Werbepartner separat offerieren, soweit sie nicht durch vorliegende AGB's abgedeckt sind. Jedes Angebot an einen Werbepartner setzt die technischen Verfügbarkeiten des eigenen Netztes oder des jeweiligen Netzwerkanbieters voraus.
- 11.2. Die Fixbuchung ist darauf ausgerichtet, eine vordefinierte Anzahl Ausspielungen an den geplanten Standorten in einem genau definierten Zeitraum oder Zeiträume zu erbringen. Die Ausspielungen werden in diesen Zeiträumen verteilt. Der Preis für diese Auftragsform ist ab Buchung fix. Verpasste Ausstrahlungen aufgrund temporärer Ausfälle von Standorten werden in der Schlussrechnung abgezogen. Es besteht keine Garantie über das Personenaufkommen vor Ort (Kontaktleistung) oder den daraus resultierenden Tausenderkontaktpreis (nachfolgend TKP).
- 11.3. Zielgruppenpakete (Smart Targeting) sind Abkommen zu einer Zielgruppe, einem fixen Budget und einem fixen TKP. Der Werbepartner kann bei dieser Auftragsform einzelne Standorte und Ausstrahlungszeiten ausschliessen. Wann und wo die Ausstrahlungen genau stattfinden, ist hingegen abhängig von der Verfügbarkeit der Flächen und den Bewegungen der Zielgruppe. Kontakte ausserhalb der Zielgruppe werden dem Werbepartner ausgewiesen, aber nicht verrechnet (Streugewinn). displayactive.ch übernimmt bei Zielgruppenpaketen keine Garantie für das Erreichen einer bestimmten Kontaktleistung in einem bestimmten Zeitraum, oder für die Verteilung der Ausstrahlungen auf spezifische Standorte.
- 11.4. Programmatische Einzelkäufe sind eine Buchung der Restzeit in einem Bieterverfahren. Diese Auftragsform kann an verschiedene Auslöser (Uhrzeit, Sensordaten, Standortauswahl) gebunden sein. Wenn die Bedingungen für die Aussteuerung des Werbemittels gegeben sind und das Gebot des Werbepartners das Höchstangebot darstellt, wird die Aussteuerung des Werbemittels ausgelöst. Der Werbepartner hat keinen Anspruch auf Ausstrahlungen oder Kontaktleistungen an einem gegebenen Ort oder zu einem gegebenen Zeitpunkt.
- 11.5. displayactive.ch unterscheidet zwischen Planvariablen, die den Werbeauftrag definieren, und abhängigen Auswertungsvariablen, die sich aus den Ausspielungen und externen Faktoren ergeben. Für den Preis je Auftragsform sind die vom Kunden gewählten Planvariablen massgebend. displayactive.ch übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit der prognostizierten Auswertungsvariablen (Forecasts) und diese stellen kein Leistungsversprechen dar.
- 11.6. Bei allen Auftragsformen können weitere Einschränkungen (Targetings) angewendet werden wie z.B. geographische Einschränkungen, Standortwahl oder Beschränkungen auf gewisse Tageszeiten oder Wochentage. Diese Einschränkungen betreffend die Planvariablen und somit das fixe Leistungsversprechen.

- 11.7. Die Priorisierung im Aussteuerungssystem folgt der Präzedenzregel: Fixbuchung – Zielgruppenpakete – programmatische Einzelkäufe.
- Fixbuchungen werden prioritär ausgestrahlt.
  - Zielgruppenpakete haben ein Vorkaufsrecht auf die verbleibende Fläche.
  - Wenn kein Kunde mit einem Zielgruppenpaket von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, wird die Fläche für Einzelkäufe verfügbar gemacht.

Priorität	Typ	Planvariablen	Forecast/Auswertung
1	Fixbuchung	Ort, Zeit, Häufigkeit	Kontakte
2	Zielgruppenpakete	TKP, Budget, Zielgruppe	Ausstrahlungen, Kampagnendauer
3	Einzelkäufe	Maximaler TKP, Budget	keine

- 11.8. Der Werbepartner nimmt zur Kenntnis, dass nicht auf allen Werbeflächen alle oben beschriebenen Auftragsformen verfügbar sein können, da sich deren technische Ausstattung (Sensoren, Datenverfügbarkeit, Prozessoren, etc.) unterscheiden können. displayactive.ch stellt dem Werbepartner Angaben darüber zur Verfügung, welche Auftragsformen auf welchen Werbeträgern zur Verfügung stehen.

## 12. Abschluss von Vermarktungsaufträgen

- 12.1. Wo nicht anders vereinbart, erfolgt die Leistungserbringung von displayactive.ch unter den gesetzlichen Bestimmungen des Auftrages.
- 12.2. Offerten bzw. Angebote von displayactive.ch sind stets freibleibend und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der verfügbaren Werbezeit und/oder Werbeträger. Ein Werbeauftrag kommt mit der gegenseitigen Unterzeichnung, durch schriftliche oder elektronische Bestätigung einer Offerte von displayactive.ch durch den Werbepartner oder durch eine Auftragsbestätigung durch displayactive.ch zustande, sofern der Werbepartner nicht innert 48 Stunden schriftlich oder elektronisch seinen Widerruf erklärt.
- 12.3. Mit der Integration der Werbemittel auf den Werbeträgern kommt der Werbeauftrag in jedem Fall zustande. Die Integration der Werbemittel ersetzt in diesen Fällen die Auftragsbestätigung von displayactive.ch und der Widerspruch des Werbepartners ist ausgeschlossen.

## 13. Agenturen

- 13.1. Werbeaufträge von Agenturen werden nur ausgeführt, wenn die Agentur den Werbetreibenden bekanntgibt.
- 13.2. Die gegenüber displayactive.ch auftretende Agentur teilt displayactive.ch vor Vertragsschluss mit, ob sie im Namen und auf Rechnung des Werbetreibenden (direkte Stellvertretung) oder im eigenen Namen und auf Rechnung des Werbetreibenden (indirekte Stellvertretung) handelt. Im Fall einer direkten Stellvertretung ist der Werbetreibende der Vertragspartner von displayactive.ch, im Fall einer indirekten Stellvertretung die Agentur. Soweit Unklarheit über die Stellvertretung besteht, gilt der Vertrag als mit der Agentur selbst abgeschlossen.
- 13.3. Bei indirekter Stellvertretung ist displayactive.ch berechtigt, von Agenturen einen Mandatsnachweis resp. eine Vertretungsvollmacht zu verlangen. Der Werbetreibende erklärt in der von ihm ausgestellten Vertretungsvollmacht, für den Inhalt der Vereinbarung, im Besonderen für die Form und Gesetzmässigkeit, verantwortlich zu sein und für allfällige Folgen der Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften einzustehen sowie displayactive.ch den Widerruf des der Agentur erteilten Auftrages resp. der Vollmacht unverzüglich mitzuteilen. Der Werbetreibende haftet gegenüber displayactive.ch für die Begleichung der erbrachten Leistungen und die entsprechend von displayactive.ch auf die Agentur ausgestellten Rechnungen.

## 14. Rechte und Pflichten von displayactive.ch

- 14.1. displayactive.ch erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig. Sie ist jederzeit berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, Online-Dienste, etc.) beizuziehen.
- 14.2. displayactive.ch stellt dem Werbepartner einen Zugang auf das von displayactive.ch oder Dritten betriebene Planungstool (Marktplatz) zur Verfügung und richtet einen oder mehrere persönliche Accounts für Mitarbeitende des Werbepartners ein. Der Werbepartner kann die Plattform selbständig nutzen und hält sich dabei an die jeweiligen Vorgaben (keine Weitergabe von Zugangsinformationen, Verwendung sicherer Passwörter, etc.). Bei Fragen im Zusammenhang mit der Plattform oder deren Bedienung bietet displayactive.ch die notwendige Unterstützung. Der Werbepartner nimmt zur Kenntnis, dass keine «Probekontakts» oder dergleichen möglich sind und getätigte Buchungen kostenpflichtig sind.
- 14.3. displayactive.ch wird die vom Werbepartner vorgenommenen Buchungen automatisiert gemäss den Eingaben des Werbepartners abwickeln. Vorausgesetzt ist die Inhaltsfreigabe von displayactive.ch oder den weiteren Inventareignern.
- 14.4. displayactive.ch nimmt Feedback der Werbepartner zur Verbesserung der Plattform oder des generellen Angebotes auf und teilt den Werbepartnern vorgenommene Verbesserungen und Updates mit.

- 14.5. displayactive.ch hat das Recht, Werbeaufträge von Werbepartnern ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wobei sie eine solche Ablehnung dem Werbepartner ohne Verzug mitteilt. Bei bereits abgeschlossenen Werbeaufträgen ist displayactive.ch berechtigt, unangebrachte Werbemittel nach eigenem Ermessen jederzeit, ohne Vorankündigung, ohne Rücksprache mit dem Werbepartner und mit sofortiger Wirkung zu entfernen.
- 14.6. displayactive.ch kommt keine Pflicht zu, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. deren Inhalte auf Gesetzeskonformität, Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Qualität, technische Einbindungsfähigkeit in den Werbeträger und/oder Fehlerfreiheit zu prüfen.
- 14.7. displayactive.ch gibt das Format der Werbemittel und die technischen Spezifikationen vor und der Werbepartner hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel den Formatvorgaben und technischen Spezifikationen entsprechen.
- 14.8. displayactive.ch gewährleistet keine Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit von Informationen, die über die Werbeträger der Inventareigner zugänglich sind.
- 14.9. displayactive.ch ist ausdrücklich von der Erbringung von Leistungen bezüglich (ausstehender) Freespace-, Konditionen- und Leistungskompensationsguthaben befreit, sollte ein Werbeträger nicht mehr durch displayactive.ch vermarktet werden. Dem Werbepartner entstehen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber displayactive.ch.
- 14.10. Im Falle von automatischer Buchung oder auch allgemein für programmatisch gebuchte Werbung ist displayactive.ch jederzeit und ohne Rücksprache mit dem Werbepartner berechtigt, Anpassungen bei der geographischen Aussteuerung oder dem Ausstrahlungszeitpunkt (sofern nicht explizit im Targeting definiert) vorzunehmen. Es entstehen dem Werbepartner dadurch keinerlei Ansprüche oder sonstige Forderungen gegenüber displayactive.ch.
- 14.11. Die redaktionelle Freiheit in Bezug auf sämtliche Inhalte auf allen Werbeträgern liegt bei displayactive.ch oder dem jeweiligen Inventareigner. Sie bleibt durch diesen Vertrag unberührt und umfasst auch die Gestaltung wie z.B. die Channel-Einteilung. Änderungen der Gestaltung der elektronischen Medien der Inventareigner bzw. der Werbeträger während der Vertragsdauer sind jederzeit zulässig, sofern die Werbemittel des Werbepartners mindestens gleichwertig umplatziert werden. Bei Uneinigkeit über die Gleichwertigkeit obliegt displayactive.ch der Entscheid über die Gleichwertigkeit.
- 14.12. displayactive.ch ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Werbemittel zu speichern und zeitlich unbegrenzt zu archivieren.

## 15. Rechte und Pflichten des Werbepartners

- 15.1. Der Werbepartner nimmt zur Kenntnis, dass nur Werbemittel mit der expliziten Freigabe von displayactive.ch oder der weiteren Inventareigner ausgestrahlt werden dürfen. displayactive.ch und die weiteren Inventareigner haben das Recht, einen Werbeauftrag jederzeit vor, während oder nach Kampagnenstart abzulehnen. displayactive.ch wird abgelehnte Werbemittel bestmöglich auf andere Werbeträger mit ähnlichem Profil und/oder Auslieferungszeiten umplatzen.
- 15.2. Der Werbepartner ist verpflichtet, displayactive.ch die für die Auslieferung/Aufschaltung der Werbung notwendigen Werbemittel, auch innerhalb einer laufenden Kampagne, gemäss den jeweils geltenden technischen Vorgaben, bis spätestens zwei Arbeitstage vor Kampagnenstart auf der Plattform zur Verfügung zu stellen.
- 15.3. Die Folgen von zu spät geliefertem oder mangelhaftem Werbemittel trägt der Werbepartner. Bei nicht ordnungsgemässer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die Einhaltung des vereinbarten Aufschalttermins oder das Erfüllen der vereinbarten Leistungen übernommen. Der volle Vergütungsanspruch von displayactive.ch bleibt diesfalls auch dann bestehen, wenn die Schaltung des Werbemittels verspätet oder nicht erfolgt.
- 15.4. Der Werbepartner trägt für die von ihm zur Veröffentlichung an displayactive.ch gegebenen Werbemittel und deren Inhalte die alleinige Verantwortung. Der Werbepartner verpflichtet sich, seine Werbemittel, Inhalte, Produkte und sonstigen Informationen auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen und leistet Gewähr dafür.
- 15.5. Der Werbepartner gewährleistet, dass alle zur Herstellung der Werbemittel notwendigen Rechte eingeholt worden sind und dass er sämtliche, zur Schaltung des Werbemittels in den gebuchten Werbeträgern, erforderlichen Rechte besitzt. Der Werbepartner überträgt displayactive.ch sämtliche, für die Umsetzung der Werbung auf den Werbeträgern, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung, Speicherung und Abruf aus einer Datenbank und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Werbeauftrages erforderlichen Umfang sowie die entsprechenden Unterlizenzierungsrechte, wenn notwendig auch an die weiteren Inventareigner des gebuchten Werbeträgers. Der Werbepartner räumt displayactive.ch das Recht ein, die Werbemittel wo nötig mit der Bezeichnung Werbung oder dergleichen zu versehen, Kopien der Werbung aufzubewahren und diese, soweit für die Ausführung des Werbeauftrags notwendig, über eine Datenbank zugänglich zu machen. Der Vertragspartner stellt displayactive.ch von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter entstehen können (inkl. Rechtsverteidigungskosten). displayactive.ch wird den Vertragspartner über die Geltendmachung entsprechender Ansprüche Dritter informieren. Im Übrigen gehören und verbleiben sämtliche Schutzrechte (Urheber-, Marken-, Designrechte, etc.) an Inhalten, Logos, Layouts, etc., die auf den Werbeträgern zugänglich sind, displayactive.ch, den jeweiligen Inventareignern oder Dritten, die sie displayactive.ch und/oder den jeweiligen Inventareignern zur Verfügung gestellt haben. Allenfalls, durch die Auslieferung der Werbemittel neu entstehende Schutzrechte, verbleiben bei displayactive.ch. Der Vertragspartner resp. die Agentur berechtigen displayactive.ch, das Werbemittel der entsprechend zuständigen Behörde (z.B. Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Swissmedic, Comlot, Bundesamt für Gesundheit) zur Beurteilung zukommen zu lassen, falls displayactive.ch Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit des Werbemittels hat.

15.6. Die Werbeaufträge werden durch displayactive.ch nach best-effort abgewickelt. Der Werbepartner nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Einhaltung von vereinbarten Ausstrahlungszeiten, -intervallen und -orten angestrebt, jedoch nicht garantiert werden können. Fixbuchungen haben einen garantierten Ausspielungszeitraum und generell Vorrang vor Smart Targeting-Aufträgen. Bei Smart Targeting kann keine Mindestzahl von Betrachtern garantiert werden. Werbeaufträge mit höheren Preisen haben generell Vorrang gegenüber tieferpreisigen.

15.7. Der Werbepartner hat die Integration der Werbemittel binnen 24 Stunden nach dem Aufschaltungsbeginn zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterlässt der Vertragspartner die rechtzeitige Mängelrüge, so gilt die Schaltung des Werbemittels als genehmigt.

## 16. Leistungsspektrum

16.1. Der konkrete Leistungsumfang von displayactive.ch ergibt sich aus der Offerte respektive der Auftragsbestätigung von displayactive.ch.

16.2. Es ist das gemeinsame Verständnis der Parteien, dass sämtliche Arbeiten, die nicht explizit im Leistungsspektrum der Offerte oder der Auftragsbestätigung aufgelistet sind, nicht Teil des Auftrages darstellen und separat zu vergüten sind.

## 17. Vergütung, Zahlungen und Vorauszahlungen/Sicherheiten

17.1. Der Werbepartner nimmt zur Kenntnis, dass Preise und Rabatte im Planungstool von displayactive.ch dynamisch sind und von displayactive.ch oder von den weiteren Inventarpartnern jederzeit angepasst werden können. displayactive.ch garantiert fixe Konditionen nur auf reserviertem und gebuchtem Inventar.

17.2. Der Werbepartner zahlt displayactive.ch die im Werbeauftrag festgelegte Vergütung zuzüglich der Mehrwertsteuer und gegebenenfalls anderer anfallender Steuern in der jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

17.3. displayactive.ch stellt dem Werbepartner nach vollständig erfolgter Auslieferung der vereinbarten Leistung oder jeweils Ende jeden Monats pro rata temporis Rechnung. Massgebend für die in Rechnung gestellten Leistungen sind die von displayactive.ch eingesetzten Tools.

17.4. Bei zeitbasierten Werbeplatzierungen (Fixplatzierungen) gilt die Leistung als vollständig erfüllt, wenn mindestens 97.5 % der im Vorfeld prognostizierten Medialeistung (effektive Werte Playouts) ausgeliefert worden sind.

17.5. Für die Rechnungsstellung mit Smart Targeting ist das von displayactive.ch eingesetzte Sensorsystem massgebend, das Auskunft über die Besucherzahlen gibt.

17.6. Kann von displayactive.ch die vereinbarte Leistung aus Umständen, die der Werbepartner zu vertreten hat, während der vereinbarten Kampagnenlaufzeit nicht oder nicht in vollem Umfang (d. h. nicht im Umfang von mindestens 97.5 % der im Vorfeld prognostizierten Medialeistung) erbracht werden, insbesondere weil displayactive.ch die Werbemittel nicht rechtzeitig, fehlerhaft, in fehlerhaftem Format oder mit rechtswidrigem Inhalt erhalten hat, ist displayactive.ch berechtigt, dem Werbepartner die für die Leistung gemäss Werbeauftrag geschuldete Vergütung vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

17.7. Kann die vereinbarte Leistung von displayactive.ch, die der Werbepartner nicht zu vertreten hat, während der vereinbarten Kampagnenlaufzeit nicht oder nicht im vollen Umfang (d. h. nicht im Umfang von mindestens 97.5 % der im Vorfeld prognostizierten Medialeistung) ausgeliefert werden, stellt displayactive.ch dem Vertragspartner die für die Leistung gemäss Werbeauftrag geschuldete Vergütung anteilmässig reduziert in Rechnung.

17.8. Rückvergütungen, z. B. im Zusammenhang mit Unterlieferungen, sind ausgeschlossen.

17.9. Der Werbepartner ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegenüber displayactive.ch zur Verrechnung zu bringen.

17.10. Die Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge und spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar und fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug ist displayactive.ch berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 40.00 für jede Mahnung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug werden dem Werbepartner die gesetzlichen Verzugszinsen und die Spesen für das Inkasso in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug ist displayactive.ch berechtigt, den Werbeauftrag per sofort zu stoppen, auszusetzen oder fristlos zu kündigen. Der Zahlungsanspruch, auch für unterlassene Leistungen, bleibt dessen ungeachtet bestehen.

17.11. displayactive.ch behält sich das Recht vor, für Werbeaufträge Vorausrechnungen zu stellen. Diese sind mangels anderweitiger Vereinbarung sieben Tage vor der ersten Schaltung des Werbemittels fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist displayactive.ch berechtigt, das geplante Werbemittel ohne Mahnung ab- oder auszusetzen. Der Werbepartner bleibt zur vollständigen Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet und haftet für den, aus dem Ausfall resultierenden und allfälligen, weiteren Schaden.

## 18. Dauer und Beendigung

18.1. Beginn und Dauer des Werbeauftrages ergeben sich aus der Offerte respektive der Auftragsbestätigung. Die Verschiebung eines vereinbarten Aufschaltzeitpunkts durch den Werbepartner ist nur bis 11 Arbeitstage vor dem vereinbarten Aufschalttermin möglich und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten.



- 18.2. Bei festgelegter Mindestvertragsdauer eines Werbeauftrages kann dieser von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht per Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt, so verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Dasselbe gilt auch für Verträge mit unbestimmter Laufzeit.
- 18.3. Aus wichtigem Grund kann der Werbepartner und displayactive.ch den Werbeauftrag jederzeit fristlos auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- Konkursöffnung über die andere Partei, wenn diese einen Nachlassvertrag abschliesst oder liquidiert wird;
  - Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen aus dem Werbeauftrag oder Bedingungen dieser AGB, wenn die Verletzung nicht innert 20 Kalendertagen behoben wird oder eine Verletzung wiederholt wird;
  - Zahlungsverzug des Werbepartners;
  - Missbrauch von Dienstleistungen der displayactive.ch zu rechtswidrigen oder unsittlichen Zwecken;
  - displayactive.ch die Erbringung der im Werbeauftrag aufgeführten Leistungen nicht mehr erbringt oder beendet, ausgenommen wenn diese Leistungen auf einen kompetenten Drittanbieter übertragen werden.
- 18.4. Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist displayactive.ch berechtigt, die Schaltung der Werbemittel mit sofortiger Wirkung ab- oder auszusetzen. Schadenersatz und weitere Ansprüche bleiben displayactive.ch vorbehalten. Allfällige noch offene Rechnungen werden unmittelbar fällig. Allfällig gewährte Rabatte sind hinfällig und durch den Werbepartner an displayactive.ch zurückzuerstatten.

## C. Abschliessende Bestimmungen

### 19. Weitere Bestimmungen

- 19.1. Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen dieser AGB und den daraus fließenden Verträgen einschliesslich Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 19.2. Der Kunde kann Ansprüche und Rechte gegen displayactive.ch nicht ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung abtreten, verpfänden oder auf andere Art und Weise übertragen. Ausgenommen vom Zustimmungserfordernis ist die Übertragung der gesamten Rechtsbeziehung auf einen Rechtsnachfolger und/oder innerhalb eines Konzerns.
- 19.3. Die Anpassung der vorliegenden AGB erfolgt in Individualvereinbarungen mit dem Kunden oder Nutzer. AGB des Kunden oder Nutzers sind wegbedungen. displayactive.ch behält sich vor, diese AGB sich ändernden Erfordernissen anzupassen. displayactive.ch informiert die Vertragspartner mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der neuen AGBs über die Änderung. Die jeweils gültige Version findet sich auch der Website von displayactive.ch.
- 19.4. Verzichtet displayactive.ch auf Rechte aus diesen AGB, ist der Verzicht als einmalig zu verstehen und bezieht sich nicht auf künftige Geschäftsbeziehungen ausser dies sei schriftlich so festgehalten.
- 19.5. Sollten Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig, unwirksam, undurchführbar oder unvollständig sein, so tritt an deren Stelle oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine aus vernünftiger, objektiver Sicht für beide Parteien zu einem angemessenen Interessenausgleich führende Regelung.
- 19.6. Erfüllungsort ist der Sitz von displayactive.ch, bei abweichenden Individualvereinbarungen der Sitz des Kunden oder ein vereinbarter Dritt-Ort.

### 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 20.1. Es kommt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsübereinkommens und kollisionsrechtlicher Normen zur Anwendung.
- 20.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Leistungserbring von displayactive.ch ist der Sitz von displayactive.ch. displayactive.ch behält sich vor, Durchsetzungsansprüche auch an jedem anderen zuständigen Gericht anhängig zu machen. Es sind die ordentlichen Gerichte zuständig.